

liche Jäger der
österreichischen Armee
werden, ist der
üngstige An-
strafe verurteilt

Schande, daß eine
wie sie jetzt unter
der Brauereibesitzung
"Schänkbarkeit" in
Augen der Behörde
nicht steht, aber
das nur beitragen!
eratur" beigedruckt
g. Buchhandlung.

en.
rin.

redung

reuer.
ber 1904

59 Min.

41 Min.

10 Min.

35 Min.

Naunhof.

o Raumur

Quotier. Statt

Kosten

15

17

S abrikat

tefabrik

et 1845.

ge franko.

1.50 an

f. tadellosen

ichbarkeit.

illigst.

ipzig,

chte Elsen.

Seife kaufen?

Jed. Stückchen

trägt einen

Elefanten!

wie diese Ab-

bildung. In

Londonen o.

unentbehrlich

jeliz Steegers

hard Kühte,

mil Wächtler,

tram Nachf.

man zurück.

Chemnitz.

antaten.

infenpulver,

erall zu haben.

laurer

Michael.

r Mann

tors nebst

cht. Fachleute

ber haben

itsansprüchen

bringen.

mannshain.

befindet sich

5 E. II.

mst. Kunze.

, Hebamme.

Die

feld für Ge-

Hotel u. w.

ngabe Ihrer

211

Franke,

astrophe 79.

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Annenbach, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend



Bezugspreis:
frei ins Haus durch Zusteller
Rfl. 1.20 vierseitig.
frei ins Haus durch die Post
Rfl. 1.80 vierseitig.

Mit zwei Heftblättern:
Illustrirtes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Zeitung.
Beginn ab 14 Tage.

Verlag und Druck:
Günz & Gute, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Auffindungen:
Für Inserenten der Kreiszeitung
Kreisstimme 10 Pf. die fünfge-
schwerte Zelle, an einer Stelle und
für doppelseitig 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Nr. 119.

Sonntag, den 2. Oktober 1904.

15. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In der gestrigen 29. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden:

1., Es erfolgte die Verpflichtung des wiedergewählten Herrn Stadtrat Wagner auf die nächsten 6 Jahre.

2., Gegen das erneute Bauvorhaben des Herrn Wendrich sind Bedenken nicht zu erheben, doch sind die in der letzten Sitzung festgesetzten Bedingungen aufrecht zu erhalten und ist zuvor mit den Beteiligten zu verhandeln.

Das Bauvorhaben des Herrn Klöden, Wohnhausneubau an der Kaiser Wilhelm-Straße und Ende der weiterzuführenden Bismarckstraße wird bestätigt. Die Anliegerbeiträge sind nach 20 Mark für den laufenden Meter der Bismarck-Straße sicher zu stellen.

3., Auf das Gesuch des früheren Herrn Musikdirektors Hertel um Regelung der Vergütung für seine Leistungen als Musikdirektor wird beschlossen, Herrn Hertel die Erfüllung des Vertrages bis Ende dieses Jahres aufzugeben.

4., Den Vorschlägen des Bauausschusses folgend, sind der Dachanstrich der Gasanstalt durch Herrn Bachtler zu erneuern, der Schleusenstrang bis zur Vorhalle zu verlängern und die Fugen an der Ecke auszubessern.

5., Zur besseren Beleuchtung der Bahnhof-Straße soll dort eine neue Straßenlaterne angebracht werden, wo hingegen das Gesuch um Aufstellung einer weiteren Laterne auf der Wald-Straße abgelehnt wird.

6., In die Wachtmeister-Wohnung ist ein fünfflammiger Gasmeister einzuziehen.

7., Wegen Vergebung der Steinlieferungen bleibt Belebungsfassung noch ausgesetzt.

8., Eine Rechnung der Herren Rechtsanwälte Dr. Kollin und Dr. Kocher in Straßburg ist zu bezahlen.

Hierauf geheime Sitzung.

Naunhof, am 1. Oktober 1904.

Der Stadtgemeinderat.
Biller.

Die Staatseinkommen- und Ergänzungsteuer auf den 2. Termin, die Gemeindeeinkommensteuer auf den 3. Termin ist bis zum 21. Oktober, die Brandfeste auf den 2. Termin, das Schul-, Fortbildung- und Zeichenschulgeld auf das 4. Quartal ist bis zum 14. Oktober d. J. an die Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Naunhof, am 1. Oktober 1904.

Der Stadtrat.
Biller.

Zum Taler oder Fünfmarkstück?

Auf die durch das Reichsschatzamt veranlaßte Umfrage der Einzelregulierungen bei den Handelskammern bezüglich der Frage der Ausprägung von Dreimarkstücken erklärt: Augsburg, Bayreuth, Berlin, Bielefeld, Bonn, Bingen, Frankfurt a. M., Gießen, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Lahr, Leipzig, Donaueschingen, Oldenburg, Rotenburg und Worms. Die meisten dieser Kommern sind der Ansicht, daß einem etwa vorhandenen Mangel an geeigneten Münzsorten namentlich bei Zahlungen in höheren Geschäftsstellen und Fabriken am besten durch die vermehrte Ausprägung von Ein- und Zweimarkstücken abgeholfen werden können. Namentlich die Zweimarkstücke hätten sich als eine recht praktische Münze bewährt und ihre Ausprägung sollte in möglichst großem Umfang gefördert werden. Die Handels- und Gewerbeämter zu Augsburg hebt hierbei noch hervor, daß die bisher als Übelstand empfundene Verwechslung des Zweimarkstückes mit den Talerstücken fortfallen würde, wenn den Vorschriften unseres Münzgesetzes entsprechend, der Taler gänzlich aus dem Verkehr gezogen wird. Auch der vermehrte Ausprägung der Zwei- und Fünfmarkstücke wird bei diesem Anlaß vielfach das Wort geredet, während das Fünfmarkstück in seiner bisherigen großen und unhandlichen Form allseitig verworfen wird. Dagegen meint man, daß, wenn es gelingen würde, das Fünfmarkstück mit geringerem Durchmesser, aber so, daß es nicht leicht mit dem Fünfmarkstück verwechselt werden könnte, herzustellen, dem praktischen Bedürfnis nach Reichsmünzen mit dem Ein-, Zwei- und Fünfmarkstück vollkommen entsprochen werden würde. Für die Ausprägung von Dreimarkstücken, als Erhalt der nach und nach aus unserem Verkehr verschwindenden Talerstücke haben sich bisher nur die beiden rheinischen Handelskammern zu Essen und zu Mühlheim a. Rh. ausgesprochen. Beide meinen, daß der Taler in ihren Kreisen, namentlich für Lohnauszahlungen, eine überaus beliebte Münze sei und daß man lieber auf die Zwei- und Fünfmarkstücke, als auf

ihm verzichten würde. Die bisherigen Ergebnisse der Umfrage geben jedenfalls mehr dem Reichsschatzamt, als der Mehrheit des Reichstags recht, die bekanntlich in die letzte Münznovelle eine Bestimmung über die Ausprägung von Dreimarkstücken hineingebracht hatte, woran das Reichsschatzamt das Gesetz zunächst schwärmt ließ, um alsdann diese Rundfrage bei den wirtschaftlichen Körperschaften zu veranlassen.

Zum 25jährigen Jubiläum des Reichsgerichts.

Der oberste Gerichtshof des Deutschen Reichs feiert sein 25jähriges Jubiläum. Das Reichsgericht bildet die höchste Instanz in unserem Gerichtsverfahren, seine Entscheidungen sind ausschlaggebend für unsere gesetzliche Rechtsprechung. Das Reichsgericht hat jetzt seinen zweiten Präsidenten. Der erste Präsident des obersten Gerichtshofs des Deutschen Reichs war Martin Eduard von Simson. Er war am 10. November 1810 zu Königsberg in Preußen geboren, studierte ebenfalls von 1826 bis 1829 Staats- und Rechtswissenschaften, besuchte sodann noch die Universität Berlin und Bonn, sowie die Pariser Ecole de droit und habilitierte sich 1831 zu Königsberg. Nachdem er sich nach einer langen ehrenvollen politischen Vergangenheit im Jahre 1877 gänzlich vom politischen Leben zurückgezogen hatte, wurde er, nachdem er im April 1879 sein 50-jähriges Doktorjubiläum gefeiert hatte, zum ersten Präsidenten des neuen Reichsgerichts in Leipzig ernannt, welches er im Oktober 1879 eröffnete. Der zweite Präsident war Otto Karl v. Oehlschläger, der am 16. Mai 1831 geboren war. Er trat im Jahre 1852 im Bezirk des damaligen Appellationsgerichts Königsberg in den Justizdienst und wurde 1858 zum Amtsgericht ernannt. Am 19. Februar 1889 übernahm er als Staatssekretär mit dem Charakter als Wissenschaftlicher Geheimer Rat die Zeitung des Reichsjustizamts. Nur kurz Zeit diente er diesem Amt, um dann am 19. Januar 1891 an die Spitze des höchsten deutschen Gerichtshofes zu treten. Sein

Nachfolger wurde im Jahre 1903 Dr. Gustav Brod, bisheriger Direktor im Reichs-Justizamt. Er ist aus Stuttgart gebürtig und studierte in Heidelberg. In juristischen und parlamentarischen Kreisen wurde der jetzige Reichsgerichtspräsident als erster Kenner unseres öffentlichen und privaten Rechts geschätzt. Er steht jetzt im 61. Lebensjahr und erfreut sich einer ungewöhnlichen Arbeitskraft.

Vom Kriegsschauplatz in Ostasien.

Tokio. In Regierungskreisen werde erklärt, daß die neuen Aushebungsbestimmungen es ermöglichen, die Anzahl der in der Front stehenden Truppen um ungefähr 200 000 Mann zu erhöhen.

London. Nach Angabe japanischer Offiziere sind die Verluste der Belagerungsarmee vor Port Arthur an Gefallenen und Verwundeten weit höher als 30 000. Die Armee hat in den letzten Tagen Batterien zwölftöpfiger Haubitzen erhalten.

Tschifu. Nach Mitteilungen einer russischen Dame, die mit einem Kind und einigen chinesischen Dienern Port Arthur in einer Diskussion verlassen hatte und vorgestern hier eintrat, befinden sich der deutsche Marine- und der französische Militärrattache noch in Port Arthur.

Tschifu. Chinesen, die Port Arthur am 27. September verlassen haben, bestätigen die Meldungen, daß der letzte Sturm auf Port Arthur nur eine Wiederholung der früheren Angriffe gewesen ist. Die Japaner seien mutig in die russischen Stellungen eingedrungen, aber sie hätten sich wegen des Feuers aus den großen Forts darin nicht halten können.

Peterburg. In diesen militärischen Kreisen zirkulieren Gerüchte, daß die große Schlacht bei Mukden bereits ihren Anfang genommen habe. Europa ist verfügt über 250 000 Mann mit über 800 Geschützen, die angreifende japanische Armee über 230 000 Mann und über 1000 Geschütze. — Aus Chorbin wird berichtet, daß General Stössel in einem unter dem 23. Septbr. datierten Briefe

mitteilt, er würde, selbst wenn er keine Unterstützung bekäme, mindestens noch sechs Monate aushalten können. — Aus Tientsin wird gemeldet, die Japaner haben ein Fort besetzt, welches von den Russen unterminiert war und von diesen in die Luft gesprengt wurde. Bei dieser Gelegenheit sollen 6000 Japaner getötet worden sein. — Ein Telegramm aus Tschifu meldet, daß ein japanisches Segelschiff, an dessen Bord sich 72 Männer befanden, von den Russen im Norden der Insel Sachalin in den Grund gehoben worden seien.

Rundschau

— Zehn Budapester Bürger richteten an den ungarischen Komendanten eine Eingabe worin unter Hinweis auf Beschuldigungen gegen den Prinzen Philipp von Coburg wegen Behandlung seiner Gattin, der Prinzessin Luise, die Einleitung eines ehrengerichtlichen Verfahrens gegen den Prinzen gefordert wird. Dieser ist Feldmarschall der ungarischen Kommandit, die der deutschen Landwehr entspricht.

— Zum Besuch der ständigen Berliner Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt trafen auch achtzig württembergische Arbeiter in Berlin ein. Die Mittel zu der Fahrt sind in Württemberg von Industriellen bereitgestellt worden. In Sachsen bekanntlich vom Könige und Staat.

— Die Berliner Tischlermeister haben am Mittwoch abend zu der Frage des Ausstandes der Holzarbeiter einmütig beschlossen, in einer in nächster Zeit vorzunehmenden Urabstimmung die Stimmen für oder gegen eine Aussperrung sämtlicher Tischlergesellen zu summieren. Von dem Ausfall dieser Abstimmung hängt es ab, ob die Auffordarbeit in Berlin eingeführt wird oder ob die Tischler, Polierer, Bildhauer usw., rund 24 000 Arbeiter in 2500 Betrieben, nach und nach entlassen werden.

— Deutschen Gelehrten in St. Louis gegenüber betonte Präsident Roosevelt, Amerika judge von Deutschland zu lernen, und zwar nicht nur in wissenschaftlicher Be-

Bekanntmachung.

An Sonn- und Festtagen ist vom 2. Oktober 1904 ab im Handelsgewerbe gestattet:

1., Der Verkauf von Brot und weicher Bäckereiware den ganzen Tag.

2., Der Kleinhandel mit Milch und mit Haltung- und Beleuchtungsmaterial den ganzen Tag, aber nicht während des Vormittagsgottesdienstes.

3., Der Verkauf von sonstigen Gütern, Konfituren, und Materialwaren von 9 bis 10 Uhr vormittags und von 12 bis 4 Uhr nachmittags, aber nicht während des Nachmittagsgottesdienstes.

4., Der Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren von 9 bis 10 Uhr vormittags, 12 bis 2 Uhr und 6 bis 8 Uhr nachmittags.

5., Der Kleinhandel mit anderen als den vorgenannten Gegenständen von 12 bis 4 Uhr nachmittags, aber nicht während des Nachmittagsgottesdienstes.

6., Verboden ist der unter 5 genannte Kleinhandel am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag, Charfreitag, an den Bußtagen und dem Totensonntag.

Naunhof, am 1. Oktober 1904.

Der Bürgermeister.
Biller.

Sparkasse Naunhof.

Unter Garantie der Stadtgemeinde.

Rücklagenbestand: 286 900 Mark — Pfg.

Sparverkehr im 1.—3. Vierteljahr 1904:

4842 Einlagen im Betrage von 867 864 Mark 13 Pfg.

3109 Rückzahlungen im Betrage von 765 537 " 68 "

Rücklagenjahr: 2 759 917 " 72 "